

# PROTOKOLL

**15. Sitzung des Gemeinderates  
vom Dienstag, 13. Juni 2017 um 20.00 Uhr im Gemeindegemeinschaftssaal**

## Anwesend:

Bgm. MMag. Monika Wechselberger

Bgm-Stv. Franz Eberharter

MGR Franz-Josef Eberharter

MGR BA Johannes Valentin

MGR Heidi Lassnig

MGR Notburga Huber

MGR Wolfgang Höllwarth

MGR Susanne Kröll

MGR Renate Huber-Rahm

MGR Hans Jörg Moigg

MGR Markus Freund

MGR Johann Georg Geisler

MGR Markus Bair

MGR Hansjörg Geisler

MGR-EM Reinhard Gröblacher

für MGR Martina Kröll

## Schriftführer:

Bauamtsleiter DI Andreas Walder zu TO.Punkten 12 bis 15

Amtsleiter Dr. Wolfgang Stöckl zu allen übrigen Punkten

## Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Information zu Digitalisierung am Beispiel von Gemeinde-TV
3. Genehmigung Protokoll 14. Gemeinderatssitzung vom 10. Mai 2017
4. Genehmigung Protokoll 4. Sitzung Ausschuss für Jugend, Freizeit und Sport vom 15. Mai 2017
5. Genehmigung Protokoll 6. Bauausschusssitzung vom 23. Mai 2017
6. Genehmigung Protokoll 8. Kulturausschusssitzung vom 30. Mai 2017
7. Verordnung Feuerwehrzone Musikpavillonplatz Bereich Gst. 852/1

8. Verordnung über Einführung gebührenpflichtiger Kurzparkzonen in der Fischerstraße (Bereich vor Haus Nr. 511), der Peter-Habeler-Straße und Parkplatz Gemeindeamt Nord
9. Verordnung verkehrsregelnder Maßnahmen an der Zillerlände betreffend Gestattung Zufahrt zu Häusern 493, 494, 495a, 496 und 497
10. Grundsatzbeschluss über Teilnahme Gemeinde an Infrastrukturgesellschaft
11. Festlegung der Gemeindevertreter im Erlebnisbad-Überprüfungsausschuss
12. Konkretisierung des Gemeinderatsbeschlusses vom 10.10.2016 "Bekanntnis zur Umsetzung der Variante C 4-2016 - Bahnhof Unterflurtrasse". Umsetzungsbeschluss für die Variante C4
13. Beschlussfassung Übernahme Gemeindeanteil der Kosten für die Erstellung eines Einreichdetailprojektes für die Errichtung von Ziller-Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich Schwendaustraße - Schmiedwiese - Angebot Büro Patscheider & Partner; Antragstellung durch die Gemeinde
14. Beschlussfassung Übernahme Straßenbereich GP 2068/1 zwischen der Straßenfluchtlinie und der GP 1995 (Öffentliches Gut) sowie der Teilfläche 1 des Teilungsplanes GZ 8778-2/17 - DI Ebenbichler (Bereich Hollenzen - Kaserer)
15. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes im Bereich Schweinberg - Trummler von zuvor Freiland in künftig Wohngebiet; Fassung Grundsatzbeschluss
16. Breitbandausbau:
  - 16.1. Festlegung der Hausanschlusskosten gemäß Vorschlag Bauausschuss
  - 16.2. Beauftragung LWL-Competence-Center gemäß vorliegendem Angebot
17. Vergabe der Sanierungsarbeiten bei der Hollenzbrücke und der Fellenbergbachbrücke gemäß vorliegendem Angebot
18. Vergabe der Flottenversicherung (Haftpflicht und Kasko) für alle Gemeindefahrzeuge an die Zillertaler Versicherung
19. Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)
20. Genehmigung Protokoll "Vertraulicher Teil" 14. Gemeinderatssitzung vom 10. Mai 2017
21. Genehmigung Protokoll 7. Sitzung Überprüfungsausschuss vom 18. Mai 2017
23. Genehmigung Protokoll 14. Gemeindevorstandssitzung vom 24. Mai 2017 mit Ehrungsantrag

**1) Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Eröffnung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Besonders begrüßt wird das Team der Firma UPPERCUT film & broadcast Ufb GmbH aus Klagenfurt mit Herrn Lipautz und Herrn Brandstätter und den Technikern.

Darauf meldet sich MGR Wolfgang Höllwarth zu Wort und erklärt, aus der Tagesordnung ergibt sich lediglich eine Information zur Digitalisierung, er und viele andere Gemeinderäte sind aber vollkommen überrascht vom Vorgehen, heute bereits Kameraaufnahmen zu machen.

Im Hinblick auf den geltenden Gemeinderatsbeschluss vom 13.7.2016, wonach sich der Gemeinderat mit Mehrheitsbeschluss gegen TV-Aufnahmen ausgesprochen hat, stelle er heute den Antrag auf Unterlassung des Vorhabens von TV-Aufzeichnungen.

Die Bürgermeisterin erklärt, der von Höllwarth zitierte Gemeinderatsbeschluss treffe nicht dieselbe Sachlage, weil damals über TV-Aufnahmen abgestimmt wurde, die der Bevölkerung über TV-Kanal zur Verfügung gestellt werden.

Sie verstehe daher die heute geäußerten „Angstzustände“ nicht, weil es sich heute um einen Versuch handelt, der gemeindeintern nach Ergebnis weiter betrieben wird oder nicht.

Auch ist dieser Auftritt der Firma „uppercut“ mit keinen Kosten für die Gemeinde verbunden, weil Mayrhofen tirolweit als „Mustergemeinde“ herangezogen werden könnte und dieses Angebot über die Firma GemNova entstanden ist, so die Bürgermeisterin.

Im Übrigen könnte die von allen Gemeinderatslisten geforderte Transparenz dadurch gefördert werden, in der Endstufe dieses Vorhabens die Gemeinderatsitzungen live zu senden oder zusätzlich zur amtlichen Niederschrift die Videos zu archivieren.

MGR Wolfgang Höllwarth erklärt, der Sinn bzw. Vorteil der Sache sei für ihn nicht nachvollziehbar und er stellt die Anfrage an die Bürgermeisterin, wer letztlich die Information dieser Video-Aufzeichnungen erhalten soll.

Sodann stellt Höllwarth den Antrag, im Sinne der Transparenz die Tagesordnungspunkte des „Vertraulichen Teils“ mit Ausnahme jener Punkte, die das Personal und den Wohnungs- und Sozialausschuss betreffen, in den „Öffentlichen Teil“ zu nehmen. Dies wären die Punkte 20, 21 und 23.

Bgm. Wechselberger erklärt, sie freue sich besonders, das Wort Transparenz aus dem Munde Höllwarths zu hören und sie verweist auf die bisherige, jahrelange Praxis, Gemeindevorstandsprotokolle, Sozialausschussprotokolle und den „Vertraulichen Teil“ des Gemeinderates wegen personenbezogener Daten im „Vertraulichen Teil“ der Tagesordnung zu platzieren.

Auf nochmalige Anfrage der Vorsitzenden stellt MGR Höllwarth sodann den Antrag, den Tagesordnungspunkt 2 abzusetzen und die TO.Punkte 20, 21, 22 in den „Öffentlichen Teil“ zu verlegen.

Bgm. MMag. Monika Wechselberger spricht sich gegen die Absetzung des TO.Punktes 2 aus und ersucht den Gemeinderat, sich wenigstens die Ausführungen der erschienenen Fachleute anzuhören.

Zudem wurden allen Gemeinderäten vom Chefsekretariat aus 2 E-Mails geschickt, sodass dieses Thema nicht überraschend auf die Mandatäre zukam, so die Vorsitzende.

MGR Susanne Kröll und Vizebgm. Franz Eberharter teilen die Auffassung von MGR Höllwarth, dass die heute aufgestellten 4 Kameras keine Info sind und im Hinblick auf den bestehenden Beschluss vom Vorjahr zumindest eine Vorberatung im Gemeindevorstand vorzunehmen gewesen wäre.

Heute regiere hingegen wieder einmal die „Überrümpelungstaktik“ der Bürgermeisterin, auf deren Basis eine sachliche Auseinandersetzung mit diesem Thema nicht möglich sei.

Zur Tagesordnung erklärt MGR Markus Freund, das 10. Verkehrsausschussprotokoll sei formell noch nicht im Gemeinderat behandelt worden und MGR Hans Jörg Moigg beanstandet, dass überhaupt gewisse Tagesordnungspunkte ohne Vorbehandlung in den zuständigen Ausschüssen oder ausreichende Vorbereitung im Gemeinderat in die Gemeinderatssitzung gelangen, wie z.B. die Punkte 7, 8 betreffend Peter-Habeler-Straße, 9 und 12 über die Bahnhofsvariante „C4“, ohne die Meinungsbildung im erweiterten Verkehrsausschuss einzuholen, um z.B. die Grundeigentümer-Ablöse zu erörtern.

Bgm-Stv. Franz Eberharter spricht sich für einen, um den Gemeinderat erweiterten Verkehrsausschuss aus, der als ausschließlichen Punkt das Bahnprojekt auf der Tagesordnung hat.

Bgm. MMag. Wechselberger erwidert, jedes Gemeinderatsmitglied habe bekanntlich das Recht zur Einsichtnahme in die Gemeinderatsunterlagen und damit ausreichende Information zur Entscheidung. Wenn davon nicht Gebrauch gemacht wird, sollte man in der Sitzung nicht unzureichende Information beanstanden.

Danach wird der Antrag von MGR Höllwarth auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 2 mit Gegenstimme der Vorsitzenden und einer Stimmenthaltung angenommen.

Sodann präsentieren die Schülerinnen Laura Geisler und Sandra Petrovic von der 4. Klasse die erste Ausgabe der „NMS-Schülerzeitung“ mit Verteilung an die Gemeinderatsmitglieder und schildern kurz die einzelnen Phasen der einjährigen Vorbereitungszeit.

Zudem aufgelegt sind:

- a) Prospekt „Neue Heimat Tirol“ für die 18 Mietwohnungen in der Zillertal
- b) Informationsschrift / Ratgeber des Tiroler Bildungsforums und Planungsverband Zillertal betreffend „Neophyten-Bekämpfung“

## **2) Information zu Digitalisierung am Beispiel von Gemeinde-TV**

Daniel Brandstätter und Helmar Lipautz danken für die Einladung und nehmen eingangs Bezug auf die Information, welche die Bürgermeisterin über die Firma „uppercut“ per E-Mail an die Gemeinderäte übermittelt hat.

Sodann schildern die beiden Fachleute die Kenngrößen dieser Firma und die bisherigen guten Erfahrungswerte in der Stadt Klagenfurt.

Auch in anderen Gemeinden herrschte zuerst Irritation über die Möglichkeit einer Direktübertragung. Dies sei aber nicht das Hauptargument für dieses Vorhaben, sondern diene dies primär, stattgefundenen Sitzungen mit Suchmodus und Archivfunktion begleitend zum Protokoll visuell darzustellen und im Bedarfsfalle abzurufen.

Erst in weiterer Folge könnte nach dieser gemeindeinternen Verwendung der Schritt gesetzt werden, von den Sitzungen einen „Live-stream“ auf Smartphones oder PCs interessierter Bevölkerungsschichten zu schalten.

Dies könne entweder vollinhaltlich – mit Ausnahme vertraulicher Sitzungspassagen – oder mit entsprechendem Bildschnitt erfolgen, der nach der Sitzung vor Veröffentlichung von den Gemeindemandataren erstellt wird.

Jedenfalls liegt es im Entscheidungsbereich des Gemeinderates, ob dieses Projekt verfolgt wird oder nicht, wobei eine Öffnung der Gemeinde in das digitale Zeitalter langfristig auch als künftige Entscheidungsgrundlage für Wähler unausweichlich sein wird, so Brandstätter, der sodann ersucht, die Emotionen aus diesem Thema zu nehmen und gemeinsam eine sachliche Betrachtung vorzunehmen.

Nachdem Bgm. MMag. Wechselberger dafür plädiert, der Gemeinderat möge sich diesen neuen Möglichkeiten nicht verschließen und Transparenz fördern, äußert MGR Burgi Huber die Meinung, es sei einfach zu wenig Vorinformation gegeben, wenn nicht einmal die Mitglieder im Gemeindevorstand über dieses Vorhaben genauer Bescheid wissen. In diesem Sinne ist der Auftritt dieser Firma heute mit dem üblen Beigeschmack des „Überfallscharakters“ behaftet.

Die Bürgermeisterin verweist dann noch einmal auf das Informations-Email an die Gemeinderäte vom 6.6.2017, in dem die Vorteile der Digitalisierung aufgelistet sind.

MGR Markus Freund stellt die Anfrage nach den Kosten in Form monatlichen Gebühr, worauf Herr Lipautz erklärt, diese variieren nach Kameraanzahl.

Ein offizielles Angebot werde aber noch gelegt, wobei sich die Kosten zwischen € 1500,-- bis € 1700,-- pro Monat bewegen werden.

Bgm-Stellv. Franz Eberharter erkundigt sich nach den derzeitigen Referenzen, worauf Brandstätter die Stadt Klagenfurt und „die Arbeiterkammer“ nennt.

MGR Wolfgang Höllwarth ersucht sodann, die Sache im Hinblick auf die lange Tagesordnung der heutigen Sitzung abzukürzen und einen Beschluss zum grundsätzlichen Vorgehen zu fassen.

Daraufhin bringt die Bürgermeisterin unter Bezugnahme auf den Antrag MGR Höllwarth zur Abstimmung, wer sich dafür ausspricht, das Angebot der Firma „uppercut“ zur Digitalisierung weiter zu betreiben und die Abstimmung erfolgt sodann mit 6 JA- zu 9 NEIN-Stimmen.

Lipautz und Brandstätter nehmen diesen Beschluss mit der Anmerkung zur Kenntnis, dass vom bisherigen Verlauf dieser Sitzung keine Aufzeichnungen gemacht worden sind und der Abbau der technischen Infrastruktur morgen vormittags erfolgen wird.

### 3) Genehmigung Protokoll 14. Gemeinderatssitzung vom 10. Mai 2017

Zu Beginn dieses Protokolls berichtet der Vizebürgermeister, dass nicht er, sondern MGR Franz Josef Eberharter nicht an der betreffenden Gemeinderatssitzung teilgenommen hat bzw. entschuldigt war.

Zu Seite 262 / 1. Absatz (**Neuerlassung Bebauungsplan - Einfahrt Mitte, Dengg Elke, Entwurf vom 25.4.2017; Auflage bzw. Erlassung**) erkundigt sich Vizebgm. Eberharter, weshalb der Gemeinderatsbeschluss vom 10.5.2017 erst am 30.5.2017 kundgemacht worden ist, worauf DI Walder als Sachbearbeiter Auskunft über plantechnische Gründe erteilt.

Zu Seite 263 / Mitte **Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Schwendaustraße, J. Moigg Invest GmbH, Entwurf vom 21.2.2017; Auflage bzw. Erlassung**) erklärt Bauamtsleiter Walder, dass dieser Akt samt Stellungnahme „VERBUND“ bereits an das Amt der Tiroler Landesregierung weitergeleitet worden ist.

Zu Seite 268 / Mitte (**Session-Ordner für Gemeindemandatare**) erklärt AL Stöckl auf Anfrage MGR Hansjörg Geisler, dass die Berechtigungen laut Auskunft der Firma KufGem zur Gemeinderatssitzung am 26. Juli 2017 vorliegen können.

Sodann wird der Tagesordnungspunkt 20 („Vertraulicher Teil“) aus Gemeinderat vom 10.5.2017 sofort mitbehandelt.

Zu Seite 270 / vorletzter Absatz (**TVB und Busparkplätze**) berichtet die Bürgermeisterin, in der Sitzung mit dem Tourismusverband am 31. Mai 2017 Einigung über einen TVB-Infrastrukturbeitrag zur Parkplatzbenützung erzielt zu haben.

Im Übrigen erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Protokoll und wird dieses sodann samt den darin enthaltenen Beschlüssen einstimmig genehmigt und gemäß § 46 (4) Tiroler Gemeindeordnung 2001 unterfertigt.

4) Genehmigung Protokoll 4. Sitzung Ausschuss für Jugend, Freizeit und Sport vom 15. Mai 2017

Ausschussobmann MGR Markus Freund trägt dieses Protokoll vor und es werden hieraus folgende Beschlüsse gefasst bzw. Ergänzungen vorgenommen.

Zu Punkt 3 des Protokolls (**Regelungen Betreuung Tennisplatz / Tennisheim**) gilt dem neuen Tennisplatzbetreiber Michael Pfeiffer ein großes Lob für die sehr gute Betreuung.

MGR Valentin ergänzt, dass die Regelung mit Pfeiffer könne vertraglich erst dann abgeschlossen werden, sobald eine klare Aufteilung erfolgt, welche Agenden und Sachleistungen der Erlebnisbad Betriebsgesellschaft und welche der Gemeinde als Eigentümerin von Tennisheim und Tennisplatz zukommen.

Diese Aufteilung sei erst jetzt relevant, weil Pfeiffer im Gegensatz zum früheren Betreuer auch im Winter tätig ist.

AL Stöckl ergänzt, diese rechtlichen Rahmenbedingungen bedürfen auch einer Gesprächsrunde mit Steuerberater Höllwarth und Notar Mag. Josef Reitter als Verfasser des damaligen Erlebnisbad-Gesellschaftsvertrages.

Zu Punkt 4 des Protokolls (**Information über Projektstand Sprungschanze**) stellt die Bürgermeisterin die Anfrage, ob für den vertragsgegenständlichen Bringungsweg die Zustimmungen aller betreffenden Grundeigentümer vorliegen, worauf Obmann MGR Freund erklärt, er werde sich bei Martin Kröll, der sich als Obmann der Sektion Nordisch sehr um die Zustimmungen bemüht hat, erkundigen.

Die Bürgermeisterin ergänzt, sie werde zum raschen Fortgang dieser Sache ein weiteres Gespräch mit Landeshauptmannstellvertreter Josef Geisler vereinbaren.

Auch mit dem Grundeigentümer Paul Geisler werde im Zuge dieses Projektes ein ergänzender Vertrag zu schließen sein, so Obmann MGR Freund.

MGR Hansjörg Geisler erkundigt sich zum Abschluss dieses Tagesordnungspunktes nach der Notwendigkeit der Internetkosten im Tennisheim, worauf MGR Bair vor allem den Bedarf von Gästen und den relativ geringen Monatsbetrag als Argument für die Beibehaltung erwähnt.

Sodann gelangt dieses Protokoll ohne weitere Wortmeldungen zur einhelligen Genehmigung.

## 5) Genehmigung Protokoll 6. Bauausschusssitzung vom 23. Mai 2017

Obmann Bgm-Stv. Franz Eberharter trägt dieses Protokoll vor und es werden hieraus folgende Beschlüsse gefasst bzw. Ergänzungen vorgenommen:

Zu Punkt 2 des Protokolls (**Beratung über die Einführung von Wasserzählern zur Bemessung der Kanalbenützungsg Gebühr**) berichtet der Obmann vom konstruktiven Gespräch mit Vertretern eines Großbetriebes in Mayrhofen, wobei vom Ausschuss geforderte Unterlagen zwischenzeitlich noch nicht vorgelegt worden sind. Eine weitere Bauausschusssitzung solle noch vor der Gemeinderatssitzung am 26. Juli 2017 in dieser Sache abgehalten werden.

Der Indirekteinleitervertrag beim AIZ wurde von betreffender Firma jedenfalls eingegeben, so der Vizebürgermeister.

Zu Punkt 4 des Protokolls (**Breitbandausbau: Beauftragung LWL-Competence-Center**) ergeht der Hinweis des Obmannes, Leerverrohrungen vor allem dann vorzunehmen, wenn die betreffende Straße schon aus anderem Grunde aufgedigrahen ist, um unnötige Kosten für die Gemeinde und Mühen für die Verkehrsteilnehmer zu sparen.

Zum Angebot des „LWL-Competence-Centers“ erklärt der Obmann, dass diesem Angebot 80 angenommene Stunden zugrunde liegen, wobei die Abrechnung selbstverständlich nach tatsächlichem Aufwand erfolgt.

Dieses Thema ist – wie auch die Festlegung über die Hausanschlusskosten – in einem eigenen Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung zu behandeln, so Obmann Vizebgm. Eberharter.

Zu Punkt 6 des Protokolls (**Tiefgarage im Sozialzentrum**) verweist der Obmann auf die in der Beilage zum Ausschussprotokoll befindlichen Beschilderungs- und Leitmuster und die Bürgermeisterin ergänzt, auch der TVB-Obmann sei mit der vorgelegten Beschilderung und Farbgebung einverstanden.

Zu Punkt 8 des Protokolls (**Schneeeinbringung Ziller**) erklärt der Obmann das Büro „ITS Scheiber“ sei das einzige Büro, welches von der Bezirkshauptmannschaft namhaft gemacht wurde, worauf der Gemeinderat beschließt, dieses Büro zum Honorar von max. € 5.000,-- für die Grundlagenaufbereitung im Wasserrechtsverfahren zu beauftragen.

Auf Anmerkung von Bgm. Wechselberger, die Kosten für diesen Auftrag erscheinen ihr relativ hoch, erklärt der Vizebürgermeister, dass diese Vorarbeiten Teil des von der Bürgermeisterin gewünschten Auftrags sei, worauf diese wiederum

erklärt, es sei selbstverständlich, dass die Gemeinde die Schneeentsorgung rechtmäßig vornehmen müsse.

Dennoch werde sie mit dem Büro Scheiber noch wegen eines Nachlasses in Kontakt treten.

Zu Punkt 9 des Protokolls (**Müllkübelssystem**) entwickelt sich eine kurze Diskussion, inwieweit sich das doppelte Fassungsvermögen der neuen Kübel positiv auf die Überstunden der betreffenden Gemeindearbeiter auswirkt.

Insbesondere wären künftig die „Müllentleerungsrunden“ an Sonntagen und Feiertagen entbehrlich.

Bgm. MMag. Monika Wechselberger befürchtet, mit größeren öffentlichen Müllbehältern könnte die Gemeinde zum „Restmüllentsorger“ werden und empfiehlt daher die Anschaffung in kleinen Schritten als Probephase.

Sodann beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ankauf von 6 Abfallbehältern bei der Firma „Stausberg“.

Zu Punkt 10.1 des Protokolls (**Asphaltierung Lechner-Parkplatz**) schildert der Obmann eingangs der rechtlichen Situation der Zufahrt wegen Zillerregulierungsgrund von ca. 450 Quadratmeter und die Bürgermeisterin ergänzt, morgen komme Andreas Schneeberger von der Bergrettung wegen eines weiteren Gespräches zur Parkplatzsituation der Einsatzfahrzeuge, wobei auch der Sanitätsprengel Kostenbeteiligung signalisiert hat.

Von Herrn Kurt Wechselberger als Vertreter des Nachbarn Alois Hollaus wurde bereits ein Vereinbarungsentwurf eines Rechtsanwaltes zugesandt, der derzeit vom Bauamt geprüft wird.

Zu Punkt 10.2 des Protokolls (**Waschhalle Feuerwehr**) schlägt MGR-EM Reinhard Gröblacher vor, sich bei der benachbarten Firma Hans Gasser über die Möglichkeit der Anbringung einer kostengünstigeren Lösung in Form einer Paneelwand zu erkundigen.

Zu Punkt 10.4 des Protokolls (**Sanierung Tuxer Straße**) schildert die Obmann die geplanten technischen Möglichkeiten zur Geschwindigkeitsreduktion und Busbegegnung, insbesondere, dass keine störenden lärmeregenden Fahrbahnschweller mehr angebracht werden.

Die Bürgermeisterin und MGR Heidi Lassnig heben lobend hervor, dass auch eine ausreichende Bepflanzung bei der neuen Gestaltung vorgesehen ist.

MGR Markus Bair kommt zurück auf TO.Punkt 3 des Protokolls (**Breitbandausbau**) und zeigt sich „erschrocken“, dass dieses Thema zuerst weitgehend stillgelegt war und sich eine Gemeinde von der Größe Mayrhofens bei den Gemeinden

Brandberg und Aschau nach Preisen und technische Abwicklung des Breitbandes erkundigen muss.

MGR Susanne Kröll erkennt auch anderen Nachholbedarf zum Thema „Gemeinde und neue Techniken“ und verweist in diesem Zusammenhang auf die letzte Aktualisierung im Homepage-Button mit 25. Jänner, worauf der Amtsleiter die Verbesserung im Sinne der Aktualisierung mit der Karenzrückkehr von Isabel Hörhager am 21. Juni 2017 zusagt.

Sodann wird gegenständliches Protokoll ohne weitere Wortmeldungen genehmigt.

#### 6) Genehmigung Protokoll 8. Kulturausschusssitzung vom 30. Mai 2017

Kulturreferentin MGR Burgi Huber trägt dieses Protokoll vor und es werden hieraus folgende Beschlüsse gefasst bzw. Ergänzungen vorgenommen:

Zu Punkt 2 des Protokolls (**Blumenschmuckbewertung**) wird die Obfrau gemeinsam mit Hans Ostermann Kontakt aufnehmen mit der Landwirtschaftlichen Lehranstalt Rotholz, um eine neue Kommission zusammen zu stellen.

Zu Punkt 3 des Protokolls (**Moroder-Ausstellung**) erklärt Obfrau Burgi Huber erneut, das mit € 2.000,-- zur Verfügung stehende Budget sei bald erschöpft, zumal sich auch jetzt noch herausgestellt habe, die Gemeinde müsse für die Vitrinen 50 % der Kosten an das Europahaus bezahlen.

Die Europahaus-Geschäftsführerin verwies in diesem Zusammenhang auf eine, von der vorherigen Kulturreferentin Trudi Bliem unterzeichnete Vereinbarung.

Zu Punkt 4 des Protokolls (**Projekt Zeitraum „Altes Schulhaus“**) berichtet Obfrau MGR Huber vom Entfall des geplanten Termins 22. Juni und die Bürgermeisterin ergänzt, die HTL-Schüler Michael Steger und Michael Kröll arbeiten derzeit an einer Diplomarbeit zum genannten Thema und unterbreiten im Ergebnis dann Vorschläge.

Zum Abschluss des Protokolls ersucht die Kulturreferentin, für das Jubiläum „20 Jahre Tiroler Hof in Polen“ und den Ankauf von Büchern mit dem Titel „Vom Zillertal ins Zillerthal“ einen Budgetposten für 2018 vorzusehen.

Sodann wird das Protokoll ohne weitere Wortmeldungen genehmigt.

**7) Verordnung Feuerwehrzone Musikpavillonplatz Bereich Gst. 852/1**

Auf Ersuchen der Bürgermeisterin erläutert AL Dr. Stöckl, dass diese Verordnung bereits im vorherigen Gemeinderat kurz nach der Eröffnung des neuen Schulzentrums erlassen worden ist, jedoch im Zuge der Digitalisierung von Verordnungen durch die Gemeindepolizei keine aufsichtsbehördliche Genehmigung der Bezirkshauptmannschaft aufgefunden werden konnte.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin ohne weitere Wortmeldungen die Ausweisung einer Feuerwehrzone auf Gst. 852/1 gemäß der auf „power point“ dargestellten Fläche.

**8) Verordnung über Einführung gebührenpflichtiger Kurzparkzonen in der Fischerstraße (Bereich vor Haus Nr. 511), der Peter-Habeler-Straße und Parkplatz Gemeindeamt Nord**

Die Vorsitzende legt dar, es möge die Einhebung der ortsüblichen Parkgebühr für folgende Parkplätze beschlossen werden:

- a) **3 Parkplätze in der Fischerstraße (vor Haus Nr. 511, Therapie Klocker)**
- b) **12 Parkplätze in der Peter-Habeler-Straße (Bereich gegenüber Wald-café in nördliche Richtung)**
- c) **7 Parkplätze beim Gemeindeamt Nord (nicht in die Gebührenpflicht fällt der ausgewiesene „Behindertenparkplatz“):**

Die **Höhe der Parkgebühren** entspricht jener zu den Parkgebühren in den übrigen Kurzparkzonen mit maximaler Parkdauer von 3 Stunden wie folgt:

- a) bis 30 Minuten Parkdauer: € 0,50
- b) bis 60 Minuten Parkdauer: € 1,00
- c) bis 120 Minuten Parkdauer: € 1,50
- d) für jede weiteren 60 Minuten Parkdauer: € 1,00

**Zeitlicher Geltungsraum der Gebührenpflicht:**

Montag bis Sonntag, 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr

**Hinweis zu Parkplatz beim Gemeindeamt:**

Wie bereits beim Parkplatz „Gemeindeamt Süd“ soll die höchstzulässige Parkdauer auch beim Parkplatz „Gemeindeamt Nord“ mit max. 60 Minuten festgelegt werden, zumal die Parkplätze beim Gemeindeamt in erster Linie für Amtsgänge zur Verfügung stehen sollten.

**Hinweis zu Parkplatz Peter-Habeler-Straße:**

Laut Sachbearbeiter Ing. Raderer wird derzeit von ihm mit der Bezirkshauptmannschaft Schwaz abgeklärt, ob die im Plan dargestellte Situierung der Parkplätze genehmigungsfähig ist. Im Falle der Realisierung ist mit einem Kostenaufwand gerundet € 32.000,-- zu rechnen.

**Beratung:**

Die Bürgermeisterin erwähnt noch, die Fahrzeuge der Mitarbeiter Gemeindeamt werden künftig im Europahaus-Parkplatz abgestellt und im Ausnahmefall am Pavillonplatz, zumal vor dem Gemeindeamt Blumenkästen und Bänke aufgestellt werden.

MGR Hans Jörg Moigg erkundigt sich nach der Regelung für Autos von Schwimmbad-Gästen, worauf MGR Johannes Valentin als zuständiger Erlebnisbad-Direktor die bisherige Regelung bekannt gibt, dass Schwimmbad-Gäste bei Überfüllung des regulären Parkplatzes ausnahmsweise eine Berechtigungskarte für die Peter-Habeler-Straße erhalten.

Die Bürgermeisterin ergänzt, dass eventuell der alte Schranken Europahaus zum Parkplatz Erlebnisbad, Ausfahrt Maidlergasse, verwendet werden kann. Sodann ruft sie in Erinnerung, dass Jakob Klocker zuerst 2 Parkplätze vor seiner Ordination anmieten wollte, sich Familie Pfister vom „Waldheim“ mit der Anmietung eines Parkplatzes anschloss und Klocker erst danach sein Ansinnen zurückzog.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen ergehen, beschließt der Gemeinderat einstimmig die oben beantragte Gebührenregelung.

**9) Verordnung verkehrsregelnder Maßnahmen an der Zillerlände betreffend Gestattung Zufahrt zu Häusern 493, 494, 495a, 496 und 497**

Der Amtsleiter erklärt kurz, auf Grund welcher Beschwerden die Zusatztafel mit der Gestattung für gewisse Häuser an der Zillerlände angebracht worden ist.

Im Zuge der BH-Verordnung mit der Ergänzung der Zulässigkeit des Befahrens von Schibussen ist bei der Bezirkshauptmannschaft aufgefallen, dass das Zusatzschild betreffend Zufahrt zu den genannten Häusern nicht verordnet wurde.

**Beratung:**

MGR Hansjörg Geisler erkundigt sich nach dem aktuellen Stand bei der Ahornbrücke, worauf Bgm. Wechselberger das kürzlich stattgefundene Gespräch mit Rechtsanwalt Dr. Klaus Nuener in Vertretung der Familie Rieser-Großhandel ebenso erwähnt wie die notwendige Hollenzbrückensanierung.

Der Schranken bei der Ahornbrücke bleibt im Winter 2017/18 einvernehmlich bestehen.

MGR Hansjörg Geisler hinterfragt weiters die Notwendigkeit eines 2 m breiten Gehsteiges in der Zillerlände und GV Hans Jörg Moigg spricht sich für eine gänzliche Öffnung der neuen Ahornbrücke aus, sobald die Hollenzbrücke saniert ist.

**Einstimmiger Beschluss:**

Bei der Bezirkshauptmannschaft wird beantragt, die zu GZl. VEA-1559/3-2016 bestehende Verordnung um die Zufahrtsgestattung für Objekte 493, 494, 495, 495 a, 496 und 497 zu erweitern.

**10) Grundsatzbeschluss über Teilnahme Gemeinde an Infrastruktugesellschaft**

Nachdem die Bürgermeisterin auf die am 31. Mai stattgefundene Sitzung mit dem TVB hinweist, wonach ein Grundsatzbeschluss der Gemeinde ausständig ist, ergeht nachstehende **Beratung:**

GV Markus Bair betrachtet es sehr kritisch, sich mit der Teilnahme an der Infrastruktugesellschaft eine „neue Baustelle in Form eines Verwaltungsmonsters“ aufzumachen, zumal es im Bereich der Gemeinde und deren Umfeld noch genügend zu sanierende Baustellen gib wie z.B. die heute schon erwähnte Regelung beim Tennisheim, in Mietwohnungsangelegenheiten oder Verkehrskonzept, Asphaltierungen, Bahnhof etc...

Für ihn fehlt immer noch ein Regelwerk, in welcher Form die von den Gemeinden und vom TVB einbezahlten Beträge verteilt werden und wer allfällige Abgänge zu leisten hat.

Ein neues Verwaltungsgremium sei jedenfalls die Folge, wenn eine neue Gesellschaft gegründet wird, die logischer Weise auch einen Geschäftsführer braucht, so Bair.

Auch wenn MGR Bair die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und TVB für ihn „extrem wichtig“ sei, ist er dennoch skeptisch, dass ein Marketingberatungsunternehmen über Gemeindestrukturen beraten soll.

Bgm-Stv. Eberharter spricht sich dafür aus, jedenfalls einen Grundsatzbeschluss zu fassen, bei dem sich die Gemeinde im derzeitigen Stadium nichts vergibt, aber nicht von vornherein ablehnt.

MGR Franz Josef Eberharter berichtet von seinem Telefonat mit dem TVB-Obmann, wonach die Gemeinde und TVB zum gemeinsamen Nutzen besser zusammenarbeiten sollten und dies auch über die gemeinsamen Leistungen in die Infrastrukturgesellschaft erfolgen könne.

Die Bürgermeisterin teilt die Bedenken von GV Bair, insbesondere zum Thema der Tragung allfälliger Schulden und Abgängen der Infrastrukturgesellschaft.

MGR Susanne Kröll spricht von einem Vorschlag, eine gemeinsame Richtung zu gehen und mit der neuen Gesellschaft andere Gemeinden und Land „ins Boot zu holen“, worauf MGR Johannes Valentin erklärt, die notwendige Dimension des Erlebnisbadumbaues sei noch nicht zu fixieren.

GV Hans Jörg Moigg sieht wie Bair kritisch, in welcher Form Entscheidungen und Gewichtungen bei den Argumenten zur Verteilung vorhandener Geldmittel fallen werden, spricht sich jedoch dafür aus, die Gemeinde solle in dieser Phase den positiven Grundsatzbeschluss zum Weiterarbeiten fassen.

Sodann wird mit 2 Gegenstimmen der **Grundsatzbeschluss** gefasst, dass die Gemeinde an der Infrastrukturgesellschaft teilnehmen wird.

### **11) Festlegung der Gemeindevertreter im Erlebnisbad-Überprüfungsausschuss**

Die Bürgermeisterin informiert eingangs über die bereits stattgefundenene Festlegung des Tourismusverbandes, Frau Susanne Kröll, Herrn Andreas Kröll und Herrn Mag. Karlheinz Schiestl in den Überprüfungsausschuss des Erlebnisbades zu nominieren.

Weiters informiert die Vorsitzende über den Vorschlag von GV Hans Jörg Moigg in Form eines Telefonates mit dem Amtsleiter vom 12.6.2017, wonach Gemeinderats-Ersatzmitglied Georg Pramstraller als weiterer Gemeindevertreter nominiert werden soll.

Der Bürgermeister-Stellvertreter nominiert in der heutigen Sitzung Gemeinderats-Ersatzmitglied Christian Thanner und auf Anfrage der Bürgermeisterin erklärt sich auch MGR Franz-Josef Eberharter bereit, diesem neuen Überprüfungsausschuss anzugehören.

**Einstimmiger Beschluss:**

Der Überprüfungsausschuss Erlebnisbad wird gemeindeseits mit MGR Franz Josef Eberharter und MGR-EM Georg Pramstraller und MGR-EM Christian Thanner besetzt.

**12) Konkretisierung des Gemeinderatsbeschlusses vom 10.10.2016 "Bekennnis zur Umsetzung der Variante C 4-2016 - Bahnhof Unterflurtrasse" - Umsetzungsbeschluss für die Variante C4**

Am 10.10.2016 wurde vom Gemeinderat die Umsetzung der Variante C – 2016 für den Umbau des Bahnhofes sowie die Errichtung der Unterflurtrasse bei der B169 beschlossen. Ausschussobmann Markus Bair erklärt die seither gemachten Änderungen. So wurde der an den Kreisverkehr Mitte anschließende Ast der B169 (Unterflurtrasse) mit dem Straßenast zum Busbahnhof vertauscht. Dies hat den Vorteil, dass zwischen dem Ort Mayrhofen, dem Busbahnhof und dem Bahnhof wesentlich kürzere Wege entstehen. Die Unterflurtrasse wirkt nicht mehr trennend zwischen Bahnhof und Ort. Eine weitere Änderung hat sich in der Lage des Kreisverkehr Mitte ergeben. Dieser musste etwas in Richtung Südwesten verschoben werden. Um die bereits bis zum äußersten ausgereizten Straßenführungen zu ermöglichen, wird der Kreisverkehr zusätzlich in Schräglage errichtet. Zwei Hochspannungsmasten der APG sind für die Baumaßnahmen zu versetzen. Die Frage, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung nötig ist, sei derzeit noch offen. Dies würde zeitnah geklärt.

Zur Frage inwieweit der Stand bei der Eisenbahnkreuzung ist, antwortet Ausschussobmann Bair, dass der Bescheid der Abteilung für Verkehrsrecht grundsätzlich im Jänner 2018 auslaufe. Danach wäre ohne weiteres Zutun mit einer Sperre dieser Eisenbahnkreuzung zu rechnen. Von Frau Mag. Gudrun Reyman von der Abteilung für Verkehrsrecht wurde jedoch bei der letzten Sitzung der Planungsgruppe zugesagt, bei Vorliegen eines besseren geänderten Projektes den vorhin genannten Bescheid aufzuheben, gleichzeitig einen neuen Bescheid zu erlassen und die Frist noch einmal zu erstrecken.

Franz-Josef Eberharter fragt, ob beim abgehenden Ast des Kreisverkehrs Nord in Richtung Osten (Laubichl) auch eine andere Straßenführung, nämlich in Rich-

tung der bestehenden Einfahrt Nord möglich wäre um das Feld von Georg Gredler nicht zu teilen. Woraufhin Markus Bair antwortet, dass grundsätzlich alles möglich ist, diese Variante aber einen eklatant höheren Flächenbedarf hätte.

In weiterer Folge berichtet Markus Bair über die erfolgte Information der betroffenen Grundstückseigentümer. Teilweise müssten riesige Einschnitte bei den Grundstückseigentümern vorgenommen werden, teilweise wären nur wenige Quadratmeter betroffen. Es gehe jedoch um die im öffentlichen Interesse liegende Weiterentwicklung von Mayrhofen. Die Einzelgespräche für die Grundeinlöse werden demnächst beginnen.

In der weiteren Debatte wird über die Qualität des Beschlusses gesprochen. Jedenfalls soll das Wort „Umsetzungsbeschluss“ durch das Wort „Grundsatzbeschluss“ ersetzt werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen beschließt einstimmig die vorliegende Variante C4 für den Umbau des Bahnhofes, die Errichtung einer Unterflurtrasse und zwei Kreisverkehre nach besten Kräften weiter zu verfolgen und alle nötigen Schritte zu unternehmen (Grundsatzbeschluss).

### **13) Beschlussfassung Übernahme Gemeindeanteil der Kosten für die Erstellung eines Einreichdetailprojektes für die Errichtung von Ziller-Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich Schwendaustraße - Schmiedwiese - Angebot Büro Patscheider & Partner; Antragstellung durch die Gemeinde**

Ausschussobmann Markus Bair erklärt anhand von Plänen die Notwendigkeit eines Hochwasserschutzes im Bereich der Schmiedwiese. Einerseits stellt die Bahnunterführung in Laubichl einen Durchlass für auftretendes Hochwasser des Zillers dar. Andererseits ist auch der projektierte tieferliegende Kreisverkehr eine Unterbrechung des Hochwasserschutzes für den Bereich Laubichl – Hollenzen, der derzeit durch den Bahndamm und die B169 gebildet wird. Die Errichtung des Hochwasserschutzes ist daher unumgänglich.

Auf die Frage von Bgm. Stv. Franz Eberharter auf welchen Grundstücken der Damm errichtet werden soll, antwortet DI Walder, dass Pfister- bzw. Kramergrund betroffen ist.

Das Angebot der Firma PatscheiderPartner für die Projektierung beläuft sich auf netto € 19.250,--. Da Projektbesprechungen, Fahrtkosten sowie technisch-administrative Tätigkeiten nicht inkludiert sind, ist mit Kosten von brutto € 30.000,-- zu rechnen. 80 % dieser Kosten werden wahrscheinlich vom Bund rückerstattet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorhin genannten Kosten von ca. brutto € 30.000,-- für die Projektierung des Hochwasserschutzes im Bereich Schmiedwiese zu tragen. Bgm. MMag. Monika Wechselberger wird noch vor Auftragsvergabe mit der Firma PatscheiderPartner eine evtl. Reduktion der Leistungen besprechen.

**14) Beschlussfassung Übernahme Straßenbereich GP 2068/1 zwischen der Straßenfluchtlinie und der GP 1995 (Öffentliches Gut) sowie der Teilfläche 1 des Teilungsplanes GZ 8778-2/17 - DI Ebenbichler (Bereich Hollenzen - Kaserer)**

DI Andreas Walder erklärt anhand von Plänen die Abtretungen.

Abtretung 1: Teilfläche 1 des Teilungsplanes GZ 8778-2/17 – DI Ebenbichler. Hier handelt es sich um die Zufahrt zur geplanten Reihenanlage in den Hollenzer Feldern sowie die Zufahrt zum Wohnhaus Hansjörg Kröll. Diese Zufahrt besteht bereits als Schotterweg.

Abtretung 2: Dies betrifft die Fläche zwischen der Straßenfluchtlinie gemäß Bebauungsplan auf der GP 2068/1 und der Grundgrenze der GP 2068/1 zum Öffentlichen Gut GP 1995. Auf dieser Fläche liegt bereits derzeit die bestehende Straße. Die Abtretung dient als notwendige Verbreiterung der Zufahrt für die dahinterliegenden Häuser und die bereits vorher genannte projektierte Reihenanlage.

In weiterer Folge erklärt DI Walder eine weitere Abtretung die im Rahmen der derzeit besprochenen Umwidmungen in Hollenzen erfolgen soll. Im Vorfeld der Umwidmung im Bereich des Steinfeldes wird von Friderika Kaserer ein Grundstreifen zur Verbreiterung der bestehenden privaten Erschließungsstraße (Stock/Geisler) abgetreten. Die private Erschließungsstraße wird ebenfalls abgetreten. Dazu liegt von DI Ebenbichler bereits ein Teilungsentwurf vor. DI Walder weist auf die geplante Errichtung des Gehsteiges Hollenzen – Eckartau hin. Eine Gehsteigplanung liegt bereits vor. Die Abtretungsfläche wäre daher um die projektierte Gehsteigtrasse zu erweitern. Der Gemeinderat spricht sich für die Einbeziehung der Flächen für den projektierten Gehsteig aus.

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Teilfläche 1 des Teilungsplanes GZ. 8778-2/17 – DI Ebenbichler ins Öffentliche Gut Wege und Straßen zu übernehmen.

2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Fläche zwischen der Straßenfluchtlinie auf der GP 2068/1 und der nördlichen Grundgrenze der GP 2068/1 ins Öffentliche Gut Wege und Straßen zu übernehmen.

15) **Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes im Bereich Schweinberg - Trummler von zuvor Freiland in künftig Wohngebiet; Fassung Grundsatzbeschluss**

DI Andreas Walder beschreibt den beabsichtigten Widmungsbereich am Schweinberg. In Betracht gezogen werden die Parzellen 129/2 und 129/4. Insgesamt sollen 2.950 m<sup>2</sup> Freiland in Wohngebiet umgewidmet werden. Der Bereich ist laut Gefahrenzonenplan von keiner Gefahrenzone betroffen. Beide Parzellen liegen jedoch teilweise auf Flächen des Naturdenkmales „Linden-Schweinberg“. Eine Herausnahme des Bereiches vom Naturdenkmal wäre noch bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz abzuklären. Weiters liegt das Gebiet gemäß ÖROK in den Freihalteflächen FA6 – landschaftlich dominierender Hangbereich. Im Falle einer Umwidmung müsste daher auch das Raumordnungskonzept geändert werden.

Für Bgm. Stv. Franz Eberharter sind noch zu viele Umstände ungeklärt, als dass bereits heute ein Grundsatzbeschluss für die Umwidmung gefasst werden kann. Er verweist auf kürzlich ergangene Angebote eines Sachwalters eines angrenzenden Grundeigentümers. Es bestehe die Möglichkeit für die beabsichtigte Verbauung des Eckartaubaches Ersatzgrundstücke zu erwerben. Die vorgestellte Umwidmung erfolge ja nur im Hinblick auf diese Wildbachverbauung. Bisher wurde der Schweinberg tunlichst von zusätzlichen Verbauungen freigehalten. Dies wäre auch im Raumordnungskonzept so vorgesehen. Es sollten zuerst alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft werden.

Bgm. MMag. Monika Wechselberger zitiert ein Schreiben von DI Josef Planck aus dem hervorgeht, dass die Schutzwirkung der bestehenden Verbauung keinesfalls ausreicht. Einerseits ist die bestehende Verbauung in großen Teilen so desolat, dass sie wirkungslos ist, andererseits fehlt die Verbauung im Unterlauf gänzlich. Die Gemeinde wäre jedenfalls gefordert tätig zu werden. Die Bürgermeisterin plädiert einen Grundsatzbeschluss für die Umwidmung zu fassen, da dies eine Voraussetzung für die Zustimmung des Grundstückseigentümers Robert Eberharter zur Verfügung Stellung seines Grundes für die Verbauungsmaßnahmen darstellt. Eine weitere Forderung ist die Ablöse des benötigten Grundes zum 1,5-fachen Wert eines noch zu erstellenden Schätzgutachtens.

Um in der Sache weiter zu kommen wird von der Bürgermeisterin folgender Beschlussvorschlag eingebracht und mit einer Enthaltung gemäß § 29 TGO (Franz-Josef Eberharter) beschlossen:

Es werden bis Ende August dieses Jahres zwei Varianten ausgearbeitet.

Variante 1: Das Umwidmungsverfahren wird bis zur Beschlussreife vorangetrieben.

Variante 2: Es werden die Möglichkeiten für einen Grundtausch erhoben. Dies wird von Bgm. Stv. Franz Eberharter erledigt.

## **16) Breitbandausbau:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt die Bürgermeisterin die Berichterstattung an den Vizebürgermeister, der als Bauausschussobmann in der Sitzung vom 23.5.2017 nachstehende Punkte behandelt hat.

### **16.1) Festlegung der Hausanschlusskosten gemäß Vorschlag Bauausschuss**

Unter Verweis auf Tagesordnungspunkt 5 des Bauausschussprotokolls vom 23.5.2017 verliest Bgm-Stv. Eberharter die Vergleichszahlen der Gemeinden Brandberg, Aschau und Tux und erklärt zudem, dass bereits zu Tagesordnungspunkt 5 dieser Gemeinderatssitzung Wortmeldungen hiezu erfolgt sind.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen ergehen, **beschließt** der Gemeinderat einstimmig für das Glasfaserinternet folgende Hausanschlusskosten:

Für Einfamilienhäuser und Privathaushalte:	€ 150,--
Für Klein- und Mittelbetriebe (bis 40 Betten):	€ 300,--
Für Hotels und Großbetriebe, Wohnhausanlagen:	€ 420,--

### **16.2) Beauftragung LWL-Competence-Center gemäß vorliegendem Angebot**

Auch hiezu verweist der Vizebürgermeister auf die Vorberatung im Bauausschuss vom 23. Mai 2017 sowie die Wortmeldungen des Gemeinderates heute zu Tagesordnungspunkt 5.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, **beschließt** der Gemeinderat einstimmig, die Firma LWL-Competence-Center laut Angebot vom 19.5.2017 mit einer Anbotssumme von € 9.552,-- abzgl. Skonto mit der Detailplanung des Glasfasernetzes zu beauftragen.

**17) Vergabe der Sanierungsarbeiten bei der Hollenzbrücke und der Fellenbergbachbrücke gemäß vorliegendem Angebot**

Bgm-Stv. Eberharter erklärt hiezu, dieses Thema war ebenfalls Gegenstand der Bauausschusssitzung vom 23.5.2017 und es wird ein Preisspiegel des Ziviltechnikerbüros DI Tobias Fankhauser mit den Angebotspositionen der Firmen STRABAG sowie CHEMBAU verlesen.

Der Vizebürgermeister berichtet sodann von der ihm gegenüber erteilten Zusage des Tourismusverbandsobmannes wegen Mitfinanzierung von 50 %. MGR-EM Reinhard Gröblacher erklärt in seiner Wortmeldung, die eklatante Preisdifferenz zwischen diesen beiden Firmen sei für ihn nicht nachvollziehbar, insbesondere die Position der Firma STRABAG zu den „Baustellengemeinkosten“, worauf Bauausschuss Vizebgm. Eberharter dies damit begründet, die Firma Chembau sei auf derartige Bauvorhaben spezialisiert.

**Einstimmiger Beschluss:**

Gegenständliche Brückensanierungen sollen von der Firma CHEMBAU zum Anbotspreis von € 57.620,82 ausgeführt werden.

**18) Vergabe der Flottenversicherung (Haftpflicht und Kasko) für alle Gemeindefahrzeuge an die Zillertaler Versicherung**

Die Bürgermeisterin bedankt sich für die diesbezügliche Vorbereitung im Bauausschuss vom 23. Mai 2017 und verliest auszugsweise eine Aufstellung, wonach gemäß Anbot der „Zillertaler Versicherung“ mit dieser Flottenlösung jährlich € 1.350,-- Ersparnis verbunden ist.

Der Gemeinderat wurde vorab über dieses Angebot in Kenntnis gesetzt und es ergehen keine Wortmeldungen mehr, mit Ausnahme von Bgm-Stv. Eberharter, der Bezug nimmt auf einen Schadensfall in der ersten Betriebswoche des neuen Pritschenwagens und dass dieses Fahrzeug ebenfalls mit sofortiger Wirkung in die Vollkaskoversicherung zu integrieren ist.

**Einstimmiger Beschluss:**

Die Fuhrparkversicherung („Flottenversicherung“) für Gemeindefahrzeuge soll laut Angebot der Zillertaler Versicherung mit dieser abgeschlossen werden.

19) Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

Hiezu bringt die Bürgermeisterin wie folgt vor:

- a) Die Volksschuldirektorin ersuchte in einer kürzlich stattgefundenen Vorgesprache bei der Bürgermeisterin, auch die Gemeinde und ihre Mandatäre sollen am **Image der Schulen und Hortes** positiv arbeiten.
- b) Die **Dörferbus-Finanzierung** soll um € 3.429,60 je Gemeinde aufgestockt werden, wobei die Gemeinden Ramsau, Schwendau und Hippach denselben Anteil leisten. Vizebgm. Eberharter ergänzt, mit diesem Zusatzbus wäre eine „Achterschleife“ und damit eine deutliche Qualitätsverbesserung möglich.
- c) Sodann werden **Einladungen** ausgesprochen, welche zusätzlich noch mit E-Mail an die Gemeinderatsmitglieder verteilt werden, wie z.B. das letzte Heimspiel der **SVG-Sektion Fußball** am 14. Juni 2017 um 19.30 Uhr, wobei die Bürgermeisterin auch auf diesem Wege zum Meistertitel gratuliert und zum Grillabend des **Schiclub** am 17. Juni 2017 am Waldfestplatz.
- d) Die Projektplaner **Planungsgruppe Bahnprojekt** werden eingeladen, jeweils 1/6 der Kosten von Jochl Griesser als Projektbegleiter zu übernehmen, wobei dieser mit Angebot vom 13.5.2017 den Gesamtaufwand für die Betreuung bis Jahresende 2017 mit netto € 12.381,50 bekannt gibt. Der Gemeinderat stimmt dem anteiligen Betrag der Marktgemeinde zu.
- e) Nachdem noch der Gemeindeanteil des Kostenbeitrages von € 230,-- je Gemeinde für ein E-Bike als Geschenk für den **neuen Weihbischof Hansjörg Hofer** und ein Zuschuss der Gemeinde von € 300,-- für die **Gardasee-Fahrt des Pfarrers mit Schülern** beschlussmäßig fixiert wird, erkundigt sich Vizebgm. Eberharter, ob in **Angelegenheit Recyclinghof Wildauer** eine schriftliche Stellungnahme der Umweltabteilung des Landes eingelangt ist, zumal er in dieser Sache von Seiten der Fachabteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung endgültige Klarheit haben wollte, was die sogenannte „Andienungspflicht“ in den gemeindeeigenen Recyclinghof anlangt. Deshalb veranlasste er auch eine Besprechung mit Frau Mag. Hörtnagl von der Umweltabteilung des Landes im Beisein von Bgm. DI Heinz Ebenbichler als weiterer Vertreter der Recyclinghofgemeinschaft und Hans Steinberger von der „Umweltzone“.

Gemäß Auskunft der genannten Juristin und ihres Vorgesetzten DI Neurauter besteht diese „Andienungspflicht“ an den Gemeinde-Recyclinghof zweifellos, es sei denn, eine Gemeinde hat mit einem privaten Recyclinghof einen entsprechenden Vertrag als rechtliche Basis, wie zum Beispiel die Gemeinde Finkenberg mit der Firma Wildauer.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass sie aus den bekannten Gründen Befangenheit im Zusammenhang mit der Firma Wildauer geltend machen muss. Auf die Anfrage des Vizebürgermeisters verliert die Bürgermeisterin aber das Schreiben der Landesumweltabteilung an die Fa. Wildauer und die Stellungnahme von Rechtsanwalt Dr. List an Frau Mag. Hörtnagl von der genannten Fachabteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung, wonach im Wesentlichen auf die Andienungspflicht des „Abfallersterzeugers“ abgestellt wird und RA List in weiterer Folge die Zulässigkeit der Einbringung gewisser Müllsorten in den Recyclinghof Wildauer sowie dessen Befugnis feststellt. Beide Schreiben, so die Bürgermeisterin, werden den Gemeinderäten noch digital übermittelt.

Für Bgm-Stv. Eberharter ist die amtliche Behördenmitteilung des Landes, das Abfallwirtschaftsgesetz und die Müllabfuhrordnung der Gemeinde maßgebend und nicht der Anwalt einer privaten Firma.

MGR Heidi Lassnig fragt an, worauf der Vizebürgermeister nun wirklich „hinaus will“ und ob es den Bürgern nicht mehr erlaubt sein soll, bei Wildauer abzuliefern, worauf Bgm-Stv. Eberharter erklärt, die Firma Wildauer mache das alles illegal. Die Annahme von Siedlungsabfall erfolge laut Rechtsauskunft des Landes jedenfalls unrechtmäßig und theoretisch könnte nicht nur diese Firma, sondern auch die Bürger angezeigt werden, welche dorthin abliefern.

Zum Abschluss dieses Tagesordnungspunktes wird noch kritisch bemerkt, dass der **Standort des Zirkus in Hollenzen** aus Gründen des Parkens und des Wasseranschlusses nicht besonders günstig gewählt wurde, worauf die Bürgermeisterin eine Besichtigung durch Amtsleiter und Bauamtsleiter vor Inbetriebnahme zusagt.

GV Moigg erklärt, der Bereich **Durst - Sportplatzstraße** sei schon seit längerer Zeit in der Nacht **unbeleuchtet** und er ersucht das Bauamt um schnelle Abhilfe.

Obmann MGR Franz Josef Eberharter gibt den nächsten **Termin Raumordnungsausschuss** nach heutiger Abstimmung mit den übrigen Mitgliedern mit Dienstag, 27.6.2017 um 20 Uhr bekannt.

Im Zusammenhang mit der Anregung, im Bereich der Europahaus-Parkplätze eine **Tankstelle für Elektroautos** zu installieren, ergeht die Anfrage von MGR Freund, weshalb die Gemeinde auf Parkeinnahmen in der Form verzichtet, die versenkbaren Poller nicht zu deaktivieren.

**20) Genehmigung Protokoll "Vertraulicher Teil" 14. Gemeinderatssitzung vom 10. Mai 2017**

Wegen des Antrags MGR Höllwarth wurde auch dieser Protokollsteil bereits im Öffentlichen Teil dieser Sitzung – zu Tagesordnungspunkt 3 – behandelt.

**21) Genehmigung Protokoll 7. Sitzung Überprüfungsausschuss vom 18. Mai 2017**

Ausschussobmann MGR Markus Bair trägt dieses Protokoll vor und es werden hieraus folgende Beschlüsse gefasst bzw. Ergänzungen vorgenommen:

Zu Punkt 2 des Protokolls (**Nebenkassenprüfung Gemeindepolizei**) berichtet der Obmann, dass der Überprüfungsausschuss auch trotz intensiver Bemühung nicht in allen Bereichen des bürokratischen Dickichts des komplexen Zahlungs- und Anzeigenwesens im vorgegebenen Zeitrahmen überschauen konnte.

Jedenfalls wird weiter daran gearbeitet, das Abrechnungssystem der Polizei zu vereinfachen, worauf MGR Höllwarth am Beispiel der „Group 4“ und der Stadtgemeinde Wörgl eine sinnvolle und bald amortisierende Investition in Form von Geräten sieht, welche die Strafverfügung sofort ausdrucken.

Jedenfalls sollte sich die Gemeindepolizei vor Ort in Wörgl die praktischen Erfahrungen ansehen.

Bgm. MMag. Wechselberger vertritt jedenfalls die Ansicht, die wertvolle Arbeit der Gemeindepolizei nicht mit buchhalterischen Argumenten in Frage zu stellen, wie auch die Anzeigenerstattung der Security-Organen als Privatanzeiger bei Nebenstraßen-Durchfahrten in den Nachtstunden von ihrer Seite nicht abgestellt wird, auch wenn die Verkehrsabteilung der Bezirkshauptmannschaft damit eine Mehrbelastung bei der Abarbeitung von Anzeigen in Kauf nehmen muss. Um eine Qualifikation der Security als Straßenaufsichtsorgan, das im Anzeigewesen der Gemeindepolizei gleich gehalten wird, werde sie sich für kommenden Winter bemühen.

MGR-EM Gröblacher versteht nicht, weshalb die genannte Maßnahme der Security nicht ebenso gut von der Gemeindepolizei vollzogen werden kann.

Die Beanstandung der Kosten für die „**Gemeindemitarbeiter-Stammtische**“ empfinde sie im Hinblick auf 60 Gemeindebedienstete und einen Betrag von € 259,30 im Halbjahr als „geradezu lächerlich“, so die Bürgermeisterin, zumal derartige Zusammenkünfte die Motivation von Mitarbeitern und deren Zusammengehörigkeitsgefühl wesentlich stärken.

GV Moigg und MGR Höllwarth halten dagegen, dass in Anbetracht des zugegebenermaßen geringen Betrages für Konsumationen wohl wenig Mitarbeiter am Stammtisch Platz nahmen und das gerade genannte Motiv damit wohl keine Breitenwirkung in der Belegschaft erzeugen kann.

Bgm. MMag. Wechselberger erklärt daraufhin, sie werden den Mitarbeiter-Stammtisch sicher nicht aufgeben, lade das nächste Mal aber alle Gemeinderatsmitglieder herzlich dazu ein, sich durch persönliche Teilnahme ein Bild von dieser Zusammenkunft zu machen, oder auch andere Vorschläge einzubringen.

Das Thema **Schulen und Rechnungen** soll Gegenstand der herbstlichen Schulausschusssitzung zur Budgetvorbereitung 2018 sein und auf Vorschlag MGR Höllwarth sollte sich das Bauamt rechtzeitig vor dem kommenden Winter über die Anschaffung einer weniger „aggressiven“ Art von **Straßensalz** befassen.

Ebenso auf Vorschlag von MGR Höllwarth soll der Amtsleiter mit der Büchereileiterin die Situation **Einnahmen Lesegebühren - Ausgaben Bucheinkauf** besprechen und € 1.000,-- weniger für die Bücherei in das Budget 2018 aufgenommen werden, worauf MGR Susanne Kröll ergänzt, die Büchereileiterin habe interessanterweise fast neuwertige Bücher nicht als Geschenk von ihr angenommen.

Zu der von Obmann GV Bair dargelegten Beanstandung des Überprüfungsausschusses zum **Rucksackkauf für Mütter** erklärt die Bürgermeisterin, sie werde demnächst einen „Müttertreff“ im Café Kostner abhalten und dabei in Erfahrung bringen, ob das Rucksackgeschenk gut angenommen wurde, widrigenfalls sie die frühere gehandhabte Überweisung eines Geldbetrages ohne weiteres wieder einführen könne.

Zur Feststellung des Ausschusses, weshalb die **Rechnung einer Pizzeria in Tux** aus Gemeindemitteln bezahlt wurde, erklärt Bgm. Wechselberger, dass jeder Bürgermeister der involvierten Nachbargemeinden die diesbezügliche Rechnung übernimmt und sich Tux in diesem Falle aus organisatorischen Gründen als Treffpunkt angeboten hat.

Zur **Rechnung Mayrhofner Bergbahn** berichtet die Bürgermeisterin das Überprüfungsausschussprotokoll dahingehend, dass es sich nicht um den Kauf von Schipässen, sondern um Tageskarten gehandelt hat, und zwar für Personen, welche uneigennützig Leistungen für das Gemeinwohl erbracht haben, wie z.B. ein Gastpfarrer oder Fahrten eines Gemeindepolizisten oder des Bauamtsleiters mit dem Privatauto, die kurzfristig aus dienstlichen Gründen erforderlich waren. Diese Positionen wurden übrigens aus ihren Verfügungsmitteln gespeist, welche gesamt in diesem Jahr den Betrag von lediglich € 1.465,-- betragen haben.

Zur **Rechnung Barbara Wildauer** erklärt die Bürgermeisterin, es war gleich am Anfang der Gemeinderatsperiode der einhellige Wunsch des Gemeindevorstandes, die „Heimatstimme“ auf neue Füße zu stellen, worauf sie diese anerkannte externe Fachberaterin mit einer Analyse der Ist-Situation beauftragt habe.

Die **Rechnung Restaurant Pramstraller** begründet die Bürgermeisterin damit, es handelte sich um ein Arbeitsgespräch über EDV-technische Kenntnisse und allfällige Verbesserungsmöglichkeiten und sie empfinde derartige Nachfragen als „unqualifizierte Nörgelei“ und sie beabsichtigte nicht, derartige Fragen in Zukunft zu beantworten, zumal sie den vorgegebenen Budgetpfad nicht verlasse und laut § 55 Tiroler Gemeindeordnung die Gemeinde nach außen vertrete.

Dr. Hauser von der Gemeindeabteilung hat in seinem Schreiben vom 12.6.2017 bestätigt, wonach es ausschließlich Sache des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin ist, Einladungen auszusprechen bzw. anzunehmen..

Wenn diese Art lächerlicher Kleinkrämerei in dieser Ausformung weitergehe, könne sie beim nächsten Besuch im Büro des Landeshauptmannes eine Thermoskanne mit Kaffee auspacken, um nicht in die Verlegenheit zu kommen, diesen im Zuge einer Bitte für die Gemeinde in ein Kaffeehaus einladen zu müssen, so die Bürgermeisterin abschließend.

GV Moigg erwidert, es werden derartige Anfragen oder Anregungen wohl zulässig sein, wie z.B., dass Einladungen in der Heimatgemeinde der Bürgermeisterin und nicht auswärts erfolgen.

Obmann GV Bair führt ins Treffen, dass die Repräsentationsspesen der amtierenden Bürgermeisterin im Vergleich zum früheren Bürgermeister deutlich geringer geworden sind.

Zum Abschluss dieses Protokolls erklärt Obmann Bair, zum **Ortsstatut Ginzling** möge der Gemeindevorstand von Finkenberg und Mayrhofen sowie der Ortsvorsteher von Ginzling-Dornauberg nach diesem Sommer zusammentreten, um an einer Neufassung dieses teilweise veralteten Schriftstückes zu arbeiten.

Zum Thema **Tiefgarage Sozialzentrum** ersucht MGR Höllwarth um eine möglichst rasche Zusammenkunft eines um den Gemeinderat erweiterten Ausschusses zur Frage der Tarifgestaltung, Parkkartensituation und Betreuung.

Dieses Protokoll wird sodann ohne weitere Wortmeldungen genehmigt.

**23) Genehmigung Protokoll 14. Gemeindevorstandssitzung vom 24. Mai 2017**

Zu Punkt 2 (**Eckartaubachverbauung – Angebot Fa. i.n.n.**) vertritt der Vizebürgermeister die Ansicht, die Gemeinde möge keinen Beitrag für dieses Schutzkonzept leisten, sondern die Grundeigentümer bzw. Nutznießer.

Die Bürgermeisterin erklärt hierauf, diese Meinung dem hauptbetroffenen Grundeigentümer mitzuteilen und in der Gemeinderatssitzung im Juli dies zur Abstimmung in die Tagesordnung zu nehmen.

Zu Punkt 4 (**Ehrung Altbürgermeister Günter Fankhauser**) erfolgt der einstimmige Beschluss zur Verleihung der „Ehrenbürgerschaft“.

Sodann wird dieses Protokoll ohne weitere Wortmeldungen genehmigt.

**Ende Öffentlicher Teil der Sitzung: 23.36 Uhr**

**Hinweis:**

Erfolgte Abstimmung über den Abänderungsantrag von Bürgermeister Stellvertreter Franz Eberharter (siehe Anhang nächste Seite).

Antrag auf Berichtigung des Protokolls der 15. Gemeinderatssitzung vom 13.06.2017 gem § 46 Absatz 1, lit d) der Tiroler Gemeindeordnung.

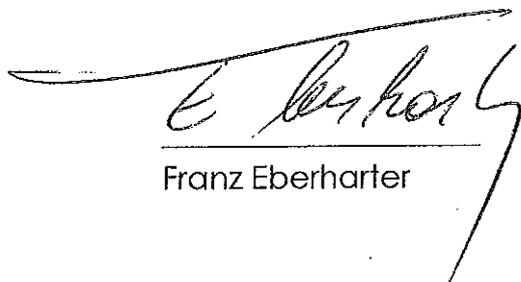
Protokollierung Seite 295 – die Firma Wildauer mache das alles illegal

Hierzu möchte ich festhalten, dass ich mich nicht erinnern kann, dies so gesagt zu haben. Meine Ausführungen haben sich immer nur auf die Annahme von Siedlungsabfall von Mayrhofner Gemeindebürger bezogen. Dass die Firma Wildauer diesen Siedlungsabfall nicht annehmen darf geht aus dem Schreiben vom 22.06.2017 und 06.07.2017 der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz, Fr. Mag. Regine Hörtnagl eindeutig hervor.

Ich stelle den Antrag das Protokoll dahingehend abzuändern, dass sich diese strittige Formulierung nur auf die Annahme von Siedlungsabfall der Mayrhofner Gemeindebürger bezieht.

Selbstverständlich darf die Firma Wildauer Siedlungsabfall der Gemeindebürger von Finkenberg annehmen, da hier ein aufrechter Vertrag mit der Gemeinde Finkenberg besteht.

Mayrhofen, 26.07.2017

  
Franz Eberharter

ANMERKUNG :

OBIGER ANTRAG WURDE IN DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 26. JULI 2017 ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 2 (GENEHMIGUNG GEMEINDERATS-PROTOKOLL VOM 13. JUNI 2017) MIT 11 JA-ZU 4 GEGENSTIMMEN A N G E N O M M E N .

DR. WOLFGANG STÖCKL, AMTSLEITER  
SCHRIFTFÜHRER

